

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der
Stadt Erlangen (Straßenreinigungssatzung)
vom 19.12.1979 (Amtsblatt Nr. 51/52 vom 21.12.1979) in der Fassung
vom 19.11.2009 (Die amtlichen Seiten Nr. 24 vom 26.11.2009)**

Aufgrund der Art. 23, 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Art. 9a Abs. 2 Bayerisches E-Government-Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 458), erlässt die Stadt Erlangen folgende Satzung:

Art. 1

Die Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Erlangen (Straßenverzeichnis) wird wie folgt geändert:

1. Nach dem Wort „Heinrich-Kirchner-Straße“ wird ein Komma und das Wort „Helene-Richter-Straße“ eingefügt.
2. Nach dem Wort „Loschgestraße“ wird ein Komma und das Wort „Ludwig-Erhard-Straße“ eingefügt.
3. Nach dem Wort „Marienstraße“ wird ein Komma und das Wort „Marie-Curie-Straße“ eingefügt.
4. Nach dem Wort „Theodor-von-Zahn-Straße“ wird ein Komma und das Wort „Thomas-Dehler-Straße“ eingefügt.
5. Nach dem Wort „Willi-Grasser-Straße“ wird ein Komma und das Wort „Willy-Brandt-Straße“ eingefügt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.